

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

5. August 1946

Blatt 1128

Siedler und Kleingärtner,
=====

verzichtet auf Obst- und Gemüsebezug!
=====

In den letzten Wochen hat der amtsführende Stadtrat für die Ernährung Sigmund, verschiedene Zuschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung erhalten, die sich mit der Frage beschäftigen, ob nicht Maßnahmen ergriffen werden sollen, wonach Besitzer von Kleingärten und Siedlungen kein Anrecht auf den Bezug von Obst und Gemüse haben. Wir haben den amtsführenden Stadtrat gebeten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und seine Meinung zu äußern. Stadtrat Sigmund sagte darüber u.a. folgendes:

Die Frage des Entzuges von Obst und Gemüse an Besitzer von Kleingärten und Siedlungen kann nicht durch eine zwangsmäßige Anordnung geregelt werden. Vor allem muß man daran denken, daß Schrebergärtner und Siedler hauptberuflich in Betrieben, Werkstätten, Büros und Ämtern beschäftigt sind und gleich dem Großteil der übrigen Bevölkerung ihre Pflicht am Wiederaufbau Österreichs erfüllen. Am frühen Morgen, vor Beginn der Arbeit, und nach Beendigung ihrer Beschäftigung an ihren Arbeitsstätten, sieht man sie in den Gartenanlagen emsig arbeiten, um zusätzliche Nahrung für sich und ihre Familien aus einem kleinen Stückchen Erde hervorzubringen. Wohl ist es für sie auch die Freude an der Bearbeitung des Bodens und die Lust am Schaffen, die sie anregt ihre freie Zeit nützlich zu verbringen. Daneben aber ist es auch teilweise schwere Arbeit, wenn man an das Umstechen des Bodens und an das Wassertragen beim Gießen der Pflanzen und Bäume denkt. Es wäre ein Unrecht, wollte man diese fleißigen Menschen gleich den Berufsgärtnern und Bauern behandeln. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß viele von ihnen zur Zeit des Heranreifens von Gemüse und Obst nicht nur an ihre Familie denken, sondern

darüber hinaus Bekannte und Verwandte damit versorgen. Wer die vielen Besuche während der Sommermonate in den Kleingärten und Siedlungen beobachtet und die leeren Taschen beim Kommen, mit den vollen beim Gehen dieser Besucher vergleicht, kann sich von der Gebefreudigkeit dieser Menschen überzeugen. Aus eigenen Beobachtungen und aus Berichten von Funktionären der Organisationen zur Betreuung der Kinder, Jugendlichen und alten Leute habe ich den Eindruck gewonnen, daß viel mehr als Anordnungen und Erlässe, die Freiwilligkeit unter den Kleingärtnern und Siedlern für die Allgemeinheit leistet. Aus diesem Grunde bin ich gegen die Anwendung von Zwangsmaßnahmen in dieser Frage. Ich benütze aber diese Gelegenheit, um jene Besitzer von Kleingärten und Siedlungen, die neben ihrer Versorgung aus ihren eigenen Gärten auch noch Obst und Gemüse, das ihnen formell aus dem Besitz von amtlichen Einkaufsscheinen zustehen würde, beziehen, zu bitten, diesen Bezug aus Solidarität mit der übrigen Bevölkerung, die keinen Garten besitzt, in Zukunft zu unterlassen. Es kann nicht darauf ankommen, daß man die kleinen Mengen von Obst und Gemüse auch dann, wenn ein gesetzliches Recht besteht, neben der eigenen Ernte bezieht. Im Kreise der Frauen und Mütter, die keinen Garten besitzen, entsteht ein Gefühl des Unwillens, wenn Frauen und Männer, die wenige Tage vorher mit einem Körbchen voll Obst und Gemüse aus ihren eigenen Gärten kamen, nur um die Marken einzulösen, auch noch das Wenige, was unseren Kindern und Bedürftigen in einem Aufruf zgedacht ist, holen.

Ich bin überzeugt, daß dieser Aufruf an die Solidarität und an den Gemeinschaftssinn der Schrebergärtner und Siedler viel mehr bewirkt, als ein Verbot erreichen könnte.

Wir alle anerkennen den Fleiß und den Opferwillen unserer Freunde aus den Gärten und Siedlungen. Ich bin überzeugt, daß sie unserem Rufe, jetzt in der Notzeit weniger Blumen und mehr Gemüse zu bauen, restlos nachgekommen sind. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, daß dieser kleine Hinweis auf einzelne Vorkommnisse genügen wird, um die Wenigen in Zukunft abzuhalten, durch Handlungen, die nicht notwendig sind, bedürftige Kinder, Jugendliche und arbeitende Menschen zu einer berechtigten Kritik zu veranlassen. Wollen wir gemeinsam versuchen die Zwangsmaßnahmen einer erfreulicherweise hinter uns liegenden Zeit solange abzubauen, bis die menschliche Freiheit im Rahmen eines gemeinsamen und gerechten Friedens erreicht ist.

Essigherstellung im Haushalt

Mit Rücksicht auf zahlreiche Anfragen aus dem Leserkreis werden nachstehend zwei Rezepte zur Herstellung von Essig im Haushalt gegeben:

Nach der einen Art werden 1 dkg Germ, 2 dkg Zucker, 5 dkg Brot in 1 Liter Wasser angesetzt und durch 8 - 12 Tage stehen gelassen. In den letzten Tagen können, sofern die Möglichkeit gegeben ist, aromatische Kräuter (z.B. Estragon) zur Würzung beigegeben werden.

Nach der anderen Art, die derzeit wohl nur für Obstgartenbesitzer in Frage kommt, wird ein 1/2 kg Fallobst gerieben oder faschiert und mit 2 dkg Zucker, 3 dkg Germ in 5 Liter Wasser angesetzt und 4 Wochen stehen gelassen.

Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kartenausgabe

Die Lebensmittelkarten für die 18. Versorgungsperiode werden für die Bezirke 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21, sowie für das Gebiet von Neu-Wien am Mittwoch, den 7. August 1946, für die übrigen Bezirke am Donnerstag, den 8. August ausgegeben.

Übernahme der Karten

Die zur Behebung der Lebensmittelkarten berechtigten Hausbevollmächtigten haben bei Verhinderung dem Vertreter ihres polizeilichen Meldezettel und eine von ihnen ausgefertigte Vollmacht mitzugeben.

Rayonierung und Gültigkeit der Kartenabschnitte

Die Bestellscheine sind bis einschließlich Mittwoch, den 14. August 1946 in den Geschäften abzugeben. Kartoffeln dürfen nur in jenen Geschäften rayoniert werden, die zur Kartoffelausgabe bestimmt und als solche gekennzeichnet sind. Die Kartoffelrayonierung gilt für zwei Perioden. Es sind daher die Bestellscheine 18 und 19 der Kartoffelkarte gemeinsam abzugeben.

Zusatzkarten sollen möglichst in jenen Geschäften rayoniert

werden, in denen die Normalkarten rayoniert wurden. Die Kleinabschnitte der Brothkarten dürfen innerhalb von Wien in jedem Geschäft, das Backwaren führt, in der aufgerufenen Anzahl eingelöst werden. Von den Karten abgetrennte Nummernabschnitte dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

Parteienverkehr in den Kartenstellen

Die Kartenstellen müssen am Tage vor der Kartenausgabe für den Parteienverkehr gesperrt bleiben, um die Vrarbeiten für die Ausgabe durchführen zu können. Am Tage der Kartenausgabe findet ein beschränkter Parteienverkehr für unaufschiebbare Fälle statt.

Rückstellung der Hauslisten

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten bis Mittwoch, den 14. August 1946 der Kartstelle zurückzugeben.

Petroleumabgabe im August 1946

=====

Das Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken 1 bis 26 ist von den Petroleum Einzelhändlern auf die von den magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Petroleumbezugsausweise im August 1946 gegen Abtrennung des auf August 1946 lautenden Abschnittes Petroleum abzugeben und zwar auf Abschnitt:

B 1	3	Liter
B 2	4	"
K 1	6	"
K 2	10	"

Weiters ist auf die vom Hauptwirtschaftsamt ausgegebenen Petroleumbezugsausweise für Kleingärtner im Monat August 1946 gegen Abtrennung des auf August 1946 lautenden Petroleumabschnittes für Kleingärtner Petroleum abzugeben und zwar auf den Abschnitt:

B 1	3	Liter
K	10	Liter.

Die Kontrolle der Lebensmittelkarten

=====

In dem Prozeß gegen die Beamtin Johanna Rott, die in Landesernährungsamt als Fachreferentin für Klosterneuburg tätig war, wurde über die Vorkehrungen zur Kontrolle der Gebahrung mit den Lebensmittelkarten im Ernährungsamt gesprochen. Aus den in den Prozeßberichten wiedergegebenen Fragen an die als Sachverständige geladenen Beamten des Ernährungsamtes und deren Antworten, ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, daß im Landesernährungsamt Wien die Bewirtschaftung der Lebensmittelkarten ohne höhere Kontrolle erfolgt.

Die von den als Sachverständige einvernommenen Beamten Henninger und Zyt gegebenen Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden und des Staatsanwaltes, werden von den beiden Beamten mit mißverständlicher Deutung der Fragestellung begründet. Die beiden sachverständigen Beamten haben ^{sich} nach Veröffentlichung der Prozeßberichte sofort und aus eigenem Antrieb an den Staatsanwalt gewendet und die Richtigstellung ihrer Aussagen vorgebracht. Der Staatsanwalt hat daraufhin erklärt, daß das Beweisverfahren bereits geschlossen und die Berichtigung für die weitere Prozeßführung unwesentlich sei.

Zur Information der Öffentlichkeit, die durch diesen Prozeß ein vollkommen falsches Bild von den Vorkehrungen gegen eine fraudulose Gebahrung mit Lebensmittelkarten erhalten hat, wird festgestellt, daß selbstverständlich Maßnahmen zur Kontrolle der Fachreferenten, die mit den Lebensmittelkarten zu tun haben, vorgesehen und eingerichtet sind. Es erfolgen laufend stichprobenweise Überprüfungen der Kartenstellen durch eine eigene Prüfungsabteilung des Landesernährungsamtes und darüber hinaus fallweise unangemeldete Prüfungen durch das Kontrollamt der Stadt Wien. Außerdem werden alle an die Verbraucher abgegebenen Lebensmittelkarten genau verrechnet und verbucht. Die Abrechnungen werden von einer eigenen Buchhaltungsabteilung überprüft. Um das Entstehen von Zirkeln und die Ausbildung von fraudulosen Manipulationsmethoden zu verhindern, oder zumindestens zu erschweren, erfolgt nach bestimmten Zeitabschnitten, spätestens aber jeweils nach sechs Monaten, eine Auswechslung der Fachreferenten.

Durch dieses Kontrollsystem wird früher oder später jede Malversation mit Lebensmittelkarten aufgedeckt. Auch der Fall der Frau Rott ist durch dieses Kontrollsystem entdeckt worden. Als sich die Kriminalpolizei im Landesernährungsamt nach Frau Rott erkundigte, waren die Beamten der Prüfungsabteilung des Landesernährungsamtes bereits mit dem Fall Rott beschäftigt, sodass die weiteren Erhebungen dann im Einvernehmen mit der Polizei gepflogen werden konnten. Andere Fälle sind gar nicht bis an die Öffentlichkeit gelangt, weil durch die Kontrolle schon der Versuch einer Manipulation entdeckt wurde.

Ausgabe von Frischzwiebel
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf die Abschnitte 236 und 436 der Gemüseausweise erhalten alle Verbraucher 40 dkg Frischzwiebeln in jenem Geschäft, in dem die Kartoffeln rayoniert wurden. Mit der Abgabe wird am Mittwoch, den 7. August begonnen.

Bürgermeister Buchberger 80 Jahre alt
=====

Der neugebildete Gemeinderat von Mödling hielt am Sonntag im Mödlinger Ratssaal - anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres seines Bürgermeisters Ferdinand Buchberger - eine Festsitzung ab. An der Feier nahmen auch Bürgermeister Körner und Stadtrat Honay teil. Vertreter aller Parteien würdigten die Verdienste des Jubilars um die Stadt Mödling. Bürgermeister Körner verwies vor allem auf die Leistungen in den Monaten nach dem Russeneinmarsch, wo Mödling von Wien völlig abgeschnitten war. Buchberger wurde im Jahre 1919 zum Bürgermeister gewählt und hat diese Funktion nahezu ununterbrochen bis 1934 ausgeübt. Nach der Trennung Mödlings von Wien abermals zum Bürgermeister gewählt, verzieht er trotz seines hohen Alters dieses schwere Amt in vorbildlicher Weise. Die Gemeindevertretung von Mödling überreichte dem Jubilar ein künstlerisch ausgeführtes Diplom. Buchberger dankte gerührt für die aner kennenden Worte.